

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richards Seelmaecker, Carsten Ovens,
Stephan Gamm, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Schulen flächendeckend den Zugang zur gängigen Standard-Software ermöglichen

Die fortschreitende Digitalisierung nimmt zunehmend Einzug in verschiedenste Arbeits- und Lebensbereiche. Um Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf diese Entwicklung vorzubereiten und den Umgang mit digitaler Technik zu vermitteln, besteht längst ein Konsens darüber, dass Hamburgs Schulen mit flächendeckendem WLAN und zeitgemäßen technischen Geräten ausgestattet werden müssen. Im Zuge der damit in Zusammenhang stehenden Bemühungen des Senats bleibt bisher allerdings eine flächendeckende Versorgung mit adäquaten Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen unbedacht. Zu Recht weisen die diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Parlament“ in ihrer Gesamtsolution (vergleiche Drs. 21/14539) darauf hin, dass ein flächendeckender Zugang zu Microsoft-Office-Anwendungen (MS Office) sichergestellt sein muss, wenn die fachgerechte Einbindung von Computern, Tablets und sonstigen digitalen Endgeräten in den Schulunterricht beabsichtigt wird.

Als CDU-Fraktion unterstützen wir dieses Ersuchen der Schülerinnen und Schüler. In Betrieben sowie an Hochschulen und in der privaten Anwendung ist die MS Office-Suite zweifelslos die am gängigsten verwendete Software zur Erstellung von Präsentationen, Textdokumenten und Tabellenkalkulationen. Auch über diese Anwendungsbereiche hinaus bieten MS Office-Apps im Bildungsbereich Funktionen, die sich sowohl sinnvoll in den Unterricht als auch in die digitale Verwaltung der Schulen am jeweiligen Standort einbinden lassen.

Um allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Verwaltungsangestellten an den Schulen flächendeckend den Zugang zu aktuellen Vollversionen der MS Office-Suite zur Verfügung zu stellen, ist ein Rahmenvertrag zwischen Microsoft und der zuständigen Behörde für Schule und Berufsbildung notwendig. Derlei Verträge zwischen Schulträgern und dem Softwarehersteller sind andernorts bereits gängige Praxis und bieten womöglich massive Kostenvorteile gegenüber individuellen Anschaffungen solcher Software durch einzelne Schulen. Zudem ermöglicht der Abschluss eines solchen Rahmenvertrags nicht nur die Verwendung der benannten Software auf schuleigenen Rechnern, sondern auch auf privaten Geräten der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Die Bereitstellung von Softwarelizenzen für alle für Schülerinnen und Schüler in Hamburg würde nicht nur ein richtungsweisendes Bekenntnis zur Einbindung hochwertiger, digitaler Anwendungen in den Schulunterricht bedeuten. Vor allem würde die Stadt ihrem Anspruch von Chancengerechtigkeit in der Schulbildung auf diesem Gebiet in besonderer Weise gerecht werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob der Abschluss eines Rahmenvertrages mit Microsoft möglich ist, der alle öffentlichen Grund- und Stadtteilschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen berücksichtigt.
2. zu prüfen, welche zu erwartenden Gesamtkosten damit einhergehen.
3. eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen, die den Abschluss eines Rahmenvertrages in dem gebotenen Umfang zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 bewertet.
4. der Bürgerschaft das Ergebnis der unter Ziffern 1., 2. und 3. zu prüfenden Aspekte bis zum 31. Dezember 2018 vorzulegen.